

SITZUNGSPROTOKOLL

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kreuttal am **Dienstag, 19. März 2024** im Gemeinde-, Musik- und Jugendzentrum in Hautzendorf

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 12. 03. 2024 per E-Mail.

GEMEINDERÄTE

1. KOLLER Markus	11. CZECH Alfred jun.
2. ESSL Rudolf	12. HORVATH Andrea
3. REIS Erwin jun.	13. SPERL Wolfgang
4. SCHMID Maria	14. RICHTER Sylvia
5. DOPLER Walter	15. HAYDN Martin
6. CHALOUPKA Rudolf	16. MÜLLER Ing. Philipp
7. KELLNREITNER Dr. Roman	17. UNGER Alexander
8. PERSCHL DI Christian - entschuldigt	18. PEHAM Fabian - entschuldigt
9. TITLBACH-SUPPER Mag. Martina	19. KRAFT Andrea
10. STARNBERGER Mag. Stefan - entschuldigt	

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

- 1. PERSCHL Angela
- 2. BUTSCH Martina
- 3. 4 Zuhörer

VORSITZENDER:

Bürgermeister KOLLER Markus

Die Sitzung war **öffentlich**.
Die Sitzung war **beschlussfähig**.

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

- Pkt.1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt.2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2023
- Pkt.3) Kassaprüfung vom 5. März 2024
- Pkt.4) Rechnungsabschluss 2023
- Pkt.5) Beschlussfassung Löschung eines Wiederkaufsrechtes, KG Hornsburg
- Pkt.6) Beschlussfassung Löschung von Dienstbarkeiten, KG Hautzendorf
- Pkt.7) Beschlussfassung Servitutsbestellungsvertrag, KG Hautzendorf
- Pkt.8) Vertragszeichnung Kaufvertrag, KG Hautzendorf
- Pkt.9) Beschlussfassung „Umsetzung der Gebührenbremse“
- Pkt.10) Grundsatzbeschluss Führung der Volksschule Kreuttal in „ganztägiger, getrennter Form“
- Pkt.11) Grundsatzbeschluss „Raus aus Öl & Gas Gemeinde“
- Pkt.12) Grundsatzbeschluss Errichtung eines Radweges „Kreuzensteinroute“
- Pkt.13) Beschlussfassung Gründung der „ARGE Radroute Weinsteig-Ritzendorf“
- Pkt.14) Abänderung Werkvertrag Dr. Westerlund
- Pkt.15) Beschlussfassung Energielieferverträge
- Pkt.16) Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatäre
- Pkt.17) Ankauf eines Fahrzeuges „HLF2“ für die Freiwillige Feuerwehr Unterolberndorf

NICHT ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

- Pkt.18) Protokoll nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vom 12. Dezember 2023
- Pkt.19) Grundsatzbeschluss Grundverkehr, KG Hautzendorf

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

- Pkt.20) Berichte

VERLAUF DER SITZUNG:

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Zu Pkt. 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Markus Koller eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie die Gemeindebedienstete Angela Perschl und Martina Butsch. Für die heutige Gemeinderatssitzung haben sich die Gemeinderäte DI Christian Perschl, Mag. Stefan Starnberger und Fabian Peham entschuldigt. Sodann wird von Herrn Bürgermeister Markus Koller die Beschlussfähigkeit festgestellt. Bürgermeister Koller ersucht Hrn. HBI Bernhard Böck das Fahrzeug HLFA 2 für die Feuerwehr Unterolberndorf zu präsentieren.

Zu Pkt. 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2023

Bürgermeister Koller berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2023 jedem Mitglied des Gemeinderates in Kopie zur Verfügung gestellt wurde. Da keine Einwendungen eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

Zu Pkt. 3) Kassaprüfung vom 5. März 2024

Bürgermeister Koller berichtet, dass am 5. März 2024 im Gemeindeamt in Hautzendorf eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Bgm. Koller ersucht die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau GR Andrea Horvath, über das Ergebnis der angesagten Kassaprüfung zu berichten.

GR Horvath berichtet, dass der Bargeldbestand überprüft und folgender Kassastand per 5. März 2024 ermittelt wurde:

Bargeldbestand	€ 3.046,30
Konto Nr. AT 97 3295 1000 0050 0504, Raika Wolkersdorf	€ 231.330,98
Konto Nr. AT 88 3295 1002 0050 0504, Raika Wolkersdorf	€ 89.042,90
Konto Nr. AT 35 3295 1003 0050 0504, Raika Wolkersdorf	€ -4.232,11
Konto Nr. AT 79 3295 1004 0050 0504, Raika Wolkersdorf	€ 0,00
	<u>€ 319.188,07</u>

Bgm. Koller bedankt sich bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Bericht.

Zu Pkt. 4) Rechnungsabschluss 2023

Bürgermeister Koller berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde.

Der Rechnungsabschluss 2023 lag in der Zeit vom 4. März 2024 bis zum 18. März 2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hautzendorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist sind im Gemeindeamt keine Stellungnahmen bzw. Einwände eingelangt.

Frau Gemeinderätin Andrea Horvath, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, berichtet, dass in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 05. März 2024 der Rechnungsabschluss 2023 eingehend besprochen wurde und von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen wird.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Rechnungsabschluss 2023 in der vorliegenden Form genehmigen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 5) Beschlussfassung Löschung eines Wiederkaufsrechtes, KG Hornsburg

Für das Grundstück Nr. 34/5, EZ 605, KG Hornsburg wurde im Kaufvertrag vom 19.07.1973 ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Kreuttal verbüchert. Es wurde nun ein Antrag von Hrn. Andreas Pilz, welcher die Erbantrittserklärung für die Verlassenschaft Dr. Edith-Schneider Sturm abgegeben hat, auf Löschung des Wiederkaufsrechtes gestellt. Da die betroffene Liegenschaft, Hintere Dorfstraße 26, KG Hornsburg mit einem Wohnhaus bebaut ist, soll dem Antrag Folge geleistet werden. Die Kosten für die Löschung werden vom Antragssteller, Andreas Pilz, getragen. Eine entsprechende Löschungserklärung wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Mag. Helwig Schuster, 3390 Melk, ausgearbeitet und liegt zur Unterfertigung vor.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge hiermit ausdrücklich und unwiderruflich auf das Wiederkaufsrecht für das Grundstück Nr. 34/5, EZ 605, KG Hornsburg verzichten. Die Kosten für die Vertragserrichtung und die grundbücherliche Durchführung sind vom Antragssteller, Andreas Pilz zu tragen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 6) Beschlussfassung Löschung von Dienstbarkeiten, KG Hautzendorf

Für die sich im Eigentum der Gemeinde Kreuttal befindlichen Grundstücke Nr. 1663, 1667 und 1971, EZ 1525, KG Hautzendorf befindlichen Grundstücke besteht die Dienstbarkeit der Leitung über das Grundstück Nr. 1365/3 und die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes über das Grundstück Nr. 1365/2. Da die Grundstücke durch die Aufschließung der Mühlbachstraße nunmehr über einen Zugang zum öffentlichen Gut und über einen Kanalananschluss verfügen, sollen die Dienstbarkeiten gelöscht werden. Eine entsprechende Löschungserklärung wurde von der Notariatskanzlei Dr. Christian Neubauer ausgearbeitet und liegt zur Unterfertigung vor.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge hiermit ausdrücklich und unwiderruflich auf die Dienstbarkeit der Leitung über das Grundstück Nr. 1365/3 und die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes über das Grundstück Nr. 1365/2, KG Hautzendorf, verzichten.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 7) Beschlussfassung Servitutsbestellungsvertrag, KG Hautzendorf

Für die Liegenschaft Hauptstraße 146a, KG Hautzendorf, Grundstück Nr. 1365/2 und 1365/5 besteht der Kanalananschluss über das sich im Eigentum der Gemeinde Kreuttal befindlichen Grundstücks Nr. 1667, KG Hautzendorf. Es soll nunmehr ein Servitut zum Zwecke der Ableitung von Schmutzwässern auf einem 3m breiten Servitutsstreifen im Gesamtausmaß von 116m² verbüchert werden. Eine entsprechender Servitutsbestellungsvertrag wurde von der Notariatskanzlei Dr. Christian Neubauer ausgearbeitet und liegt zur Unterfertigung vor.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge der grundbücherlichen Eintragung eines 3m breiten Servitutsstreifens im Gesamtausmaß von 116m², auf dem Grundstück Nr. 1667, KG Hautzendorf, zum Zwecke der Ableitung von Schmutzwässern für die Grundstücke Nr. 1365/2 und 1365/5, KG Hautzendorf, zustimmen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 8) Vertragszeichnung Kaufvertrag, KG Hautzendorf

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2023 wurde dem Verkauf des Grundstücks Nr. 1667, KG Hautzendorf, an Hrn. Lukas Kellner, 2123 Hautzendorf, zugestimmt. Ein entsprechender Kaufvertrag wurde von der Notariatskanzlei Dr. Neubauer ausgearbeitet und liegt zur Unterfertigung vor. Der Kaufvertrag soll aufgrund des Antrages von Hrn. Kellner Lukas zwischen der Gemeinde Kreuttal, Herrn Kellner Lukas und Frau Wachter Kerstin abgeschlossen werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den vorliegenden Kaufvertrag zum Verkauf des Grundstücks Nr. 1667, KG Hautzendorf, an Hrn. Lukas Kellner und Kerstin Wachter, 2123 Hautzendorf, annehmen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 9) Beschlussfassung „Umsetzung der Gebührenbremse“

Der erhaltene Zweckzuschuss nach dem Bundesgesetz, über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, soll gemäß Richtlinie der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 über die Gemeinden zur Auszahlung gelangen.

Dabei soll für die Gemeinde Kreuttal die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 3 angewendet werden. Die Darstellung in der Finanzbuchhaltung erfolgt im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“.

Die gebührenpflichtigen Haushalte werden auf Basis der Abgabenvorschreibungen ermittelt. Der nach § 2 ausbezahlte Betrag von € 24.451,00 ist demnach durch 805 gebührenpflichtige Haushalte zu dividieren, daraus ergibt sich ein Zuschuss von aufgerundet € 30,38 pro gebührenpflichtigen Haushalt, Die Differenz aufgrund der notwendigen Rundung von € 4,90 sowie die Kosten für technische Abwicklung gehen zu Lasten der Gemeinde Kreuttal.

Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Haushalt, welcher Müllgebühren zu leisten hat, den Zweckzuschuss erhält.

Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Liegenschaftseigentümer erfolgt mittels Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren für das 2. Quartal 2024.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Auszahlung des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse, gemäß Richtlinie der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024, mittels Variante 3, nach gebührenpflichtigen Haushalten, über den Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ durch Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren für das 2. Quartal 2024, ohne Einschränkung, in der Höhe von € 30,38 pro gebührenpflichtigen Haushalt beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 10) Grundsatzbeschluss Führung der Volksschule Kreuttal in „ganztägiger, getrennter Form“

Die Nachmittagsbetreuung der Volksschule Kreuttal soll ab dem Schuljahr 2025/26 in ganztägiger, getrennter Form geführt werden. Die Lernstunde in der die Hausaufgaben gemacht werden, würde dadurch durch die Lehrer und Lehrerinnen betreut werden. Die Zustimmung des Kollegiums der Volksschule Kreuttal wurde bereits erteilt. Es soll ein entsprechender Antrag bei der Bildungsdirektion Niederösterreich gestellt werden.

GR Dopler stellt die Anfrage, ob zusätzliche Kosten für die Eltern entstehen. Bgm. Koller berichtet, dass durch diese Änderung keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Grundsatzbeschluss zur Führung der Volksschule Kreuttal, ab dem Schuljahr 2025/26, in ganztägiger, getrennter Form, fassen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 11) Grundsatzbeschluss „Raus aus Öl & Gas Gemeinde“

Mit „Raus aus ÖL & GAS“ soll der Umstieg auf erneuerbare Energie forciert werden. Es sollen dadurch jährlich bis zu 7% der Ölheizungen im Gemeindegebiet auf erneuerbare Heizsysteme umgestellt werden. Auch die gemeindeeigenen Gebäude, die mit Öl beheizt werden, sollen bis 2030 umgestellt werden. Weiters sind Veranstaltungen für Bürger und Bürgerinnen, unter Einbindung lokaler Installateure, geplant.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Beitritt der Gemeinde Kreuttal in die „Raus aus Öl & Gas Gemeinden“ beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 12) Grundsatzbeschluss Errichtung eines Radweges „Kreuzensteinroute“

In der KG Hornsburg soll zwischen der Rotte Ritzendorf und Weinsteig eine Fahrradstraße mit einer Gesamtlänge von ca. 1.620lfm errichtet werden. Die Kosten für die Errichtung, inkl. Beschilderung, betragen gemäß Kostenschätzung der Fachabteilung Güterwege € 168.000,00. Die Kosten werden anteilig nach lfm aufgeteilt, daraus ergibt sich ein Kostenanteil für die Gemeinde Kreuttal von ca. € 82.963,00. Es soll eine Förderung für einen Kostenzuschuss nach Förderschiene B „Ländliche Erschließung – Radwege“ in der Höhe von 70% beim Amt der NÖ Landesregierung beantragt werden. Die Gemeinde Kreuttal erklärt gleichzeitig die Übernahme der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der Radverkehrsanlage.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge der Errichtung der Fahrradstraße Weinsteig-Ritzendorf, mit einer Gesamtlänge von ca. 1.620lfm, mit einem Kostenanteil in der Höhe von € 82.963,00, gemäß Kostenschätzung der Fachabteilung Güterwege sowie gleichzeitig die Übernahme der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der Radverkehrsanlage, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 13) Beschlussfassung Gründung der „ARGE Radroute Weinsteig-Ritzendorf“

Zum Zweck der Errichtung der gemeinsamen Radroute von Ritzendorf nach Weinsteig soll eine „Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Radroute Weinsteig – Ritzendorf“ gegründet werden. Die ARGE Radroute Weinsteig-Ritzendorf soll ihren Sitz in 2114 Großrußbach, Hauptstraße 31 haben und durch Herrn Bgm. Josef Zimmermann und Hrn. Bgm. Markus Koller vertreten werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Radroute Weinsteig – Ritzendorf“, mit Sitz in 2114 Großrußbach, Hauptstraße 31, vertreten durch Herrn Bgm. Josef Zimmermann und Hrn. Bgm. Markus Koller, zum Zwecke der Errichtung der Radroute von Ritzendorf nach Weinsteig, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 14) Abänderung Werkvertrag Dr. Westerlund

Der Werkvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Kreuttal und Fr. Dr. Westerlund, vom 25. Mai 2011, soll valorisiert werden, deshalb ist es notwendig die vereinbarten Tarife gemäß Tarifblatt „Beilage A“ neu festzulegen:

Beilage A

TARIFBLATT

Folgende valorisierte Tarife werden dem Werkvertrag vom 25. Mai 2011, abgeschlossen mit Frau **Dr. med. Renata WESTERLUND**, wohnhaft in 2123 Unterolberndorf, Kreuttaler Weg 1, zugrunde gelegt:

Untersuchungen im schulärztlichen Bereich bzw. von Kindergartenkindern	€ 19,18 pro Kind
Durchführung der Totenbeschau im Zeitraum Montag bis Freitag 07:00-19:00 Uhr	€ 150,00 pro Beschau
Durchführung der Totenbeschau im Zeitraum Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	€ 300,00 pro Beschau
alle anderen Tätigkeiten (Sachverständigentätigkeit bei Bauverfahren, Gutachten, Feuerwehr etc.)	€ 143,00 pro angefangener ½ Stunde

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Anpassung der Tarife gemäß Tarifblatt „Beilage A“ beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Bgm. Koller übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Rudolf Essl und verlässt den Sitzungssaal.

Zu Pkt. 15) Beschlussfassung Energielieferverträge

Am 15.02.2024 wurde seitens der EVN Energieservices GmbH ein Angebot für die Stromlieferung mit Bindung für 24 Monate zum Preis von 10,60 cent/kWh, sowie für die Erdgaslieferung mit einer Bindung für 36 Monate zum Preis von 4,04 cent/kWh mit Preisgültigkeit bis 16.02.2024, 18:00 Uhr gelegt:

Die Angebote für die Stromlieferung mit 24 Monaten Bindung und für die Gaslieferung mit 36 Monaten Bindung wurden von der Gemeinde Kreuttal fristgerecht angenommen. Die Energieliefervereinbarung für Erdgas wurde mit einer Vertragsdauer vom 01.03.2024 bis 28.02.2027 seitens EVN Energievertrieb GmbH & Co KG angenommen. Die Energieliefervereinbarung für Strom wurde aus internen Gründen seitens EVN Energievertrieb GmbH & Co KG noch nicht angenommen. Die zurzeit bestehende Energieliefervereinbarung für Strom ist bis zum 30.09.2024 gültig und soll daher innerhalb der 6-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein entsprechendes Kündigungsschreiben liegt zur Unterfertigung vor.

Vizebürgermeister Essl stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Energieliefervereinbarung für Erdgas vom 15.02.2024, mit einer Vertragsdauer vom 01.03.2024 bis 28.02.2027 zum Preis von 4,04 cent/kWh annehmen, das Angebot für die Stromlieferung vom 15.02.2024, mit einer Bindung von 24 Monaten, zum Preis von 10,60 cent/kWh, annehmen sowie die bestehende Energieliefervereinbarung für Strom vom 03.08.2020, innerhalb der 6-monatigen Kündigungsfrist, kündigen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Bgm. Koller nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

Zu Pkt. 16) Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

Aufgrund der Änderungen des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032, soll die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare mittels Verordnung neu festgelegt werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Sitzungspunkt soll vertagt werden.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 17) Ankauf eines Fahrzeuges „HLF2“ für die Freiwillige Feuerwehr Unterolberndorf

Es wurde ein Angebot für das Fahrzeug „HLFA2 BBG AT / MAN TGM 16.320 / 3950 / 4x4“ bei der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H. eingeholt. Die Kosten für das Feuerwehrfahrzeug betragen gemäß Angebot vom 14.03.2024 € 566.634,80, inkl. 20% MwSt. Die Anschaffung soll über die Bundesbeschaffung GmbH erfolgen. Es wurde dazu ein Förderantrag an den NÖ Landesfeuerwehrverband gestellt, abzüglich der Förderung des Landes Niederösterreich und der Steuerrückvergütung verbleibt ein Betrag von € 420.000,00. Der Aufteilungsschlüssel für die Finanzierung des Fahrzeuges zwischen Gemeinde Kreuttal und Freiwillige Feuerwehr Unterolberndorf wird mit 80% zu 20% festgelegt. Somit verbleiben für die Gemeinde Kreuttal € 336.000,00, es soll dafür ein Finanzierungskredit in der Höhe von € 120.000,00 aufgenommen werden. Für die Freiwillige Feuerwehr Unterolberndorf beträgt der Kostenanteil € 84.000,00.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Ankauf des Fahrzeuges „HLFA2 BBG AT / MAN TGM 16.320 / 3950 / 4x4“ bei der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., 4060 Leonding, über die Bundesbeschaffung GmbH, 1020 Wien, gemäß Angebot vom 14.03.2024 zum Preis von € 566.634,80, inkl. 20% MwSt, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

NICHT ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE**Zu Pkt. 18) Protokoll nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vom 12. Dezember 2023**

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

Zu Pkt. 19) Grundsatzbeschluss Grundverkehr, KG Hautzendorf

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

ÖFFENTLICHER TAGESORDNUNGSPUNKT**Zu Pkt. 20) Berichte**

Bürgermeister Koller berichtet zu folgenden Themen:

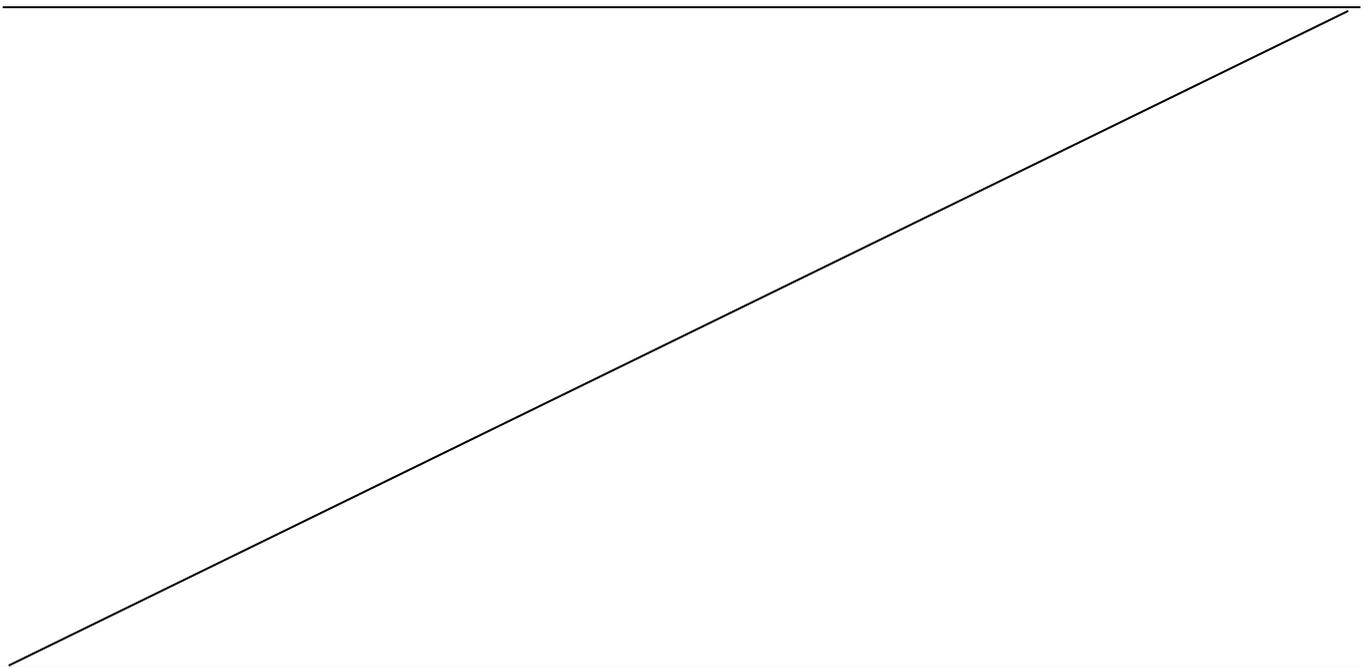
- Ideenbox – eine Arbeitsgruppe wird gegründet
- Fahrtendienst, es wird eine Arbeitsgruppe gegründet
- Zwei weitere Trinkbrunnen werden in Hautzendorf installiert
- Schwellenwerteverordnung verlängert bis 31.12.2025
- Befristete Aufnahme eines Mitarbeiters für den Bauhof sowie von Ferialpraktikanten
- Visitation durch Bischof Weihbischof Stephan Turnovszky findet statt
- Änderung 1a des Flächenwidmungsplanes, KG Hautzendorf
- Erstellung eines Bebauungsplanes für die Kellergassen
- Abänderung Amtsstunden u. Parteienverkehrszeiten
- Termin Gemeinderatswahlen 26. Jänner 2025
- Für die Hundenauslaufzone werden weitere Standortmöglichkeiten geprüft

- Betreffend Radwegverbindung nach Hochleithen werden Gespräche mit den neuen Eigentümern geführt
- Die Vermessungskosten und Notarkosten für die Parzellierung A4, Hautzendorf wurden anteilmäßig an die Grundstückseigentümer verrechnet.
- Die Asphaltierungsarbeiten Sportplatzweg/Mühlbachstraße sollen im Herbst 2024 beginnen
- Eine Sanierung der Gemeindestraße in der Berggasse, KG Hornsburg wird durchgeführt
- Mit der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Mühlbachstraße wurde begonnen

GR Dopler berichtet aus der Sitzung des GAV „Mittleres Rußbachtal“

Bgm. Koller bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Bgm. Koller um 22:15 Uhr die Sitzung und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.



**Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.**

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat